

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 4/2015 „Sondergebiet Tourismus Ludwigshof“ der Gemeinde Ahlbeck

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahlbeck hat mit Beschluss vom 17. September 2015 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 04/2015 „Sondergebiet Tourismus Ludwigshof“ in der Fassung vom September 2015 und die Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der nachstehend dargestellte Geltungsbereich mit einer Größe von 1,4 ha umfasst die Flurstücke 29/1 und 117/1 Flur 2 der Gemarkung Seegrund.

Der Reiterhof mit seiner Stallanlage für bis zu 10 Pferde und den dazugehörigen Reitplätzen und Nebenanlagen ist mit der geplanten Ausweisung des sonstigen Sondergebietes „Tourismus“ planungsrechtlich abzusichern. Zusätzlich sollen Tages- und Mehrtagesunterkünfte in Form von Mobilheimen oder kleineren Ferienhäuser errichtet werden.

Die Entwürfe des Bebauungsplans Nr. 04/2015 „Sondergebiet Tourismus Ludwigshof“, mit der Begründung und des Umweltberichts sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom **26.10.2015 – 27.11.2015** in der Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“, Stettiner Straße 2, 17367 Eggesin, Zimmer 13 zu folgenden Dienststunden

montags	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr
dienstags	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
mittwochs	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13:30 – 15:00 Uhr
donnerstags	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr
freitags	von 9.00 – 12.00 Uhr

zu jedermann Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Entwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich zu Planentwurf, Begründung und Umweltbericht liegen Informationen zu den nach Einschätzung der Gemeinde Ahlbeck wesentlichen umweltrelevanten Belangen vor, die eingesehen werden können:

a) Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 22. Juni 2015

Naturschutz

Vogelschutzgebiet (SPA; DE 2350-401) Ueckermünder Heide

Der B-Plan befindet sich im 300 m-Bereich eines SPA-Gebietes. Nach § 34 BNatSchG besteht das Erfordernis zu einer Vorprüfung, die im Umweltbericht mit zu verarbeiten ist.

hierzu liegt aus: FFH-Verträglichkeitsvorprüfung für das Vogelschutzgebiet „Ueckermünder Heide“, Bearbeitungsstand: September 2015

Landschaftsschutzgebiet „Haffküste“ (LSG)

Das Vorhaben befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Haffküste“. Über eine Änderungsverordnung (ÄVO) muss der B-Plan aus dem LSG ausgegrenzt werden. Die vollständigen Unterlagen sind in 15-facher Ausfertigung vorzulegen.

hierzu liegt aus: Umweltbericht, Bearbeitungsstand: September 2015

Eingriffs- und Ausgleichsbilanz

Die Biotopzuordnung sollte überprüft werden. Die Streuobstwiese als Ausgleichsmaßnahme wird bestätigt, eine dingliche Sicherung ist erforderlich.

hierzu liegt aus: Eingriffs- und Ausgleichsbilanz, Bearbeitungsstand: September 2015

Artenschutz

Das Vorkommen von Zaun- und Waldeidechse, Schlingnatter sowie Fledermäusen und geschützten Vogelarten muss berücksichtigt werden.

**hierzu liegen aus: Umweltbericht Schutzgut Tiere und Pflanzen
Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, jeweils mit Bearbeitungsstand September 2015**

Gesundheitsamt

Die Mindestanforderungen an die Qualität des Trinkwassers sind sicher zu stellen.

**hierzu liegen aus: Begründung Pkt. 8.1
Umweltbericht Schutzgut Mensch, jeweils mit Bearbeitungsstand September 2015**

b) Stellungnahme des Landesforst M-V, Forstamt Torgelow vom 14.06.2015

Seitens des Forstamtes Torgelow bestehen keine Bedenken, der Waldabstand wird eingehalten.

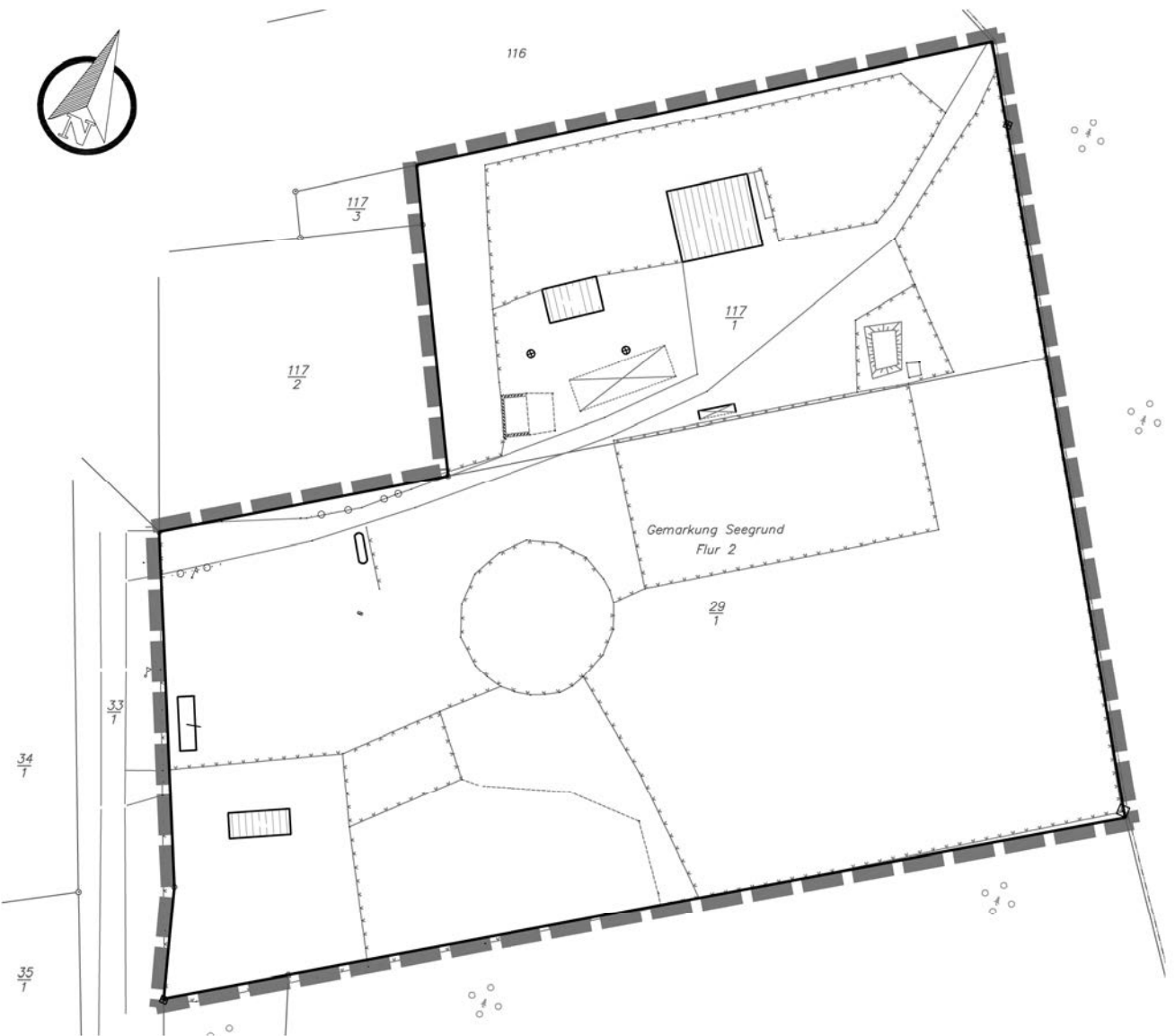
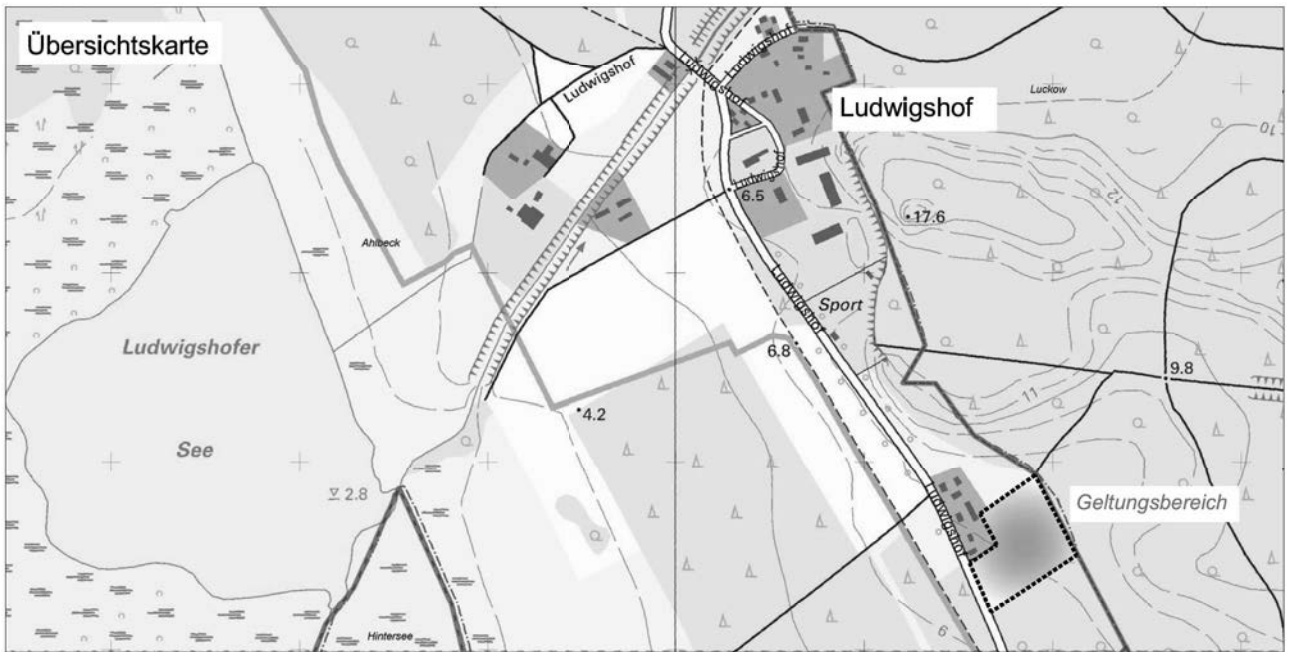
hierzu liegen aus: Begründung, Bearbeitungsstand: September 2015

Ahlbeck, 01.10.2015



Schnellhammer
Bürgermeister





Gemeinde Ahlbeck

**Bebauungsplan Nr. 4/2015
"Sondergebiet Tourismus Ludwigshof"**

Ausgrenzung